

Umweltamt  
Sachbearbeiter: Herr Peter Ballarin

**Beschlussvorlage**

Abt. 4/016/2015

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>08.12.2015</b>	<b>öffentlich</b>

**Top Nr. 6**

**Verlängerungsvereinbarung zum Betrieb und zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen mit der Bayernwerk AG**

**Anlagen:**

Aktuelle Verlängerungsvereinbarung mit der Bayernwerk AG

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bayernwerk AG über die Verlängerung der bis zum 31.12.2015 laufenden Übergangsvereinbarung zum Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Pullach erneut in Verhandlung zu treten, darin jedoch eine zumindest halbjährliche Kündigungsmöglichkeit vorzusehen. Die Erste Bürgermeisterin oder deren Vertreter/in im Amt wird dazu ermächtigt, diese Vertragsverlängerung zu unterzeichnen.

An der sonstigen Beschlusslage des Gemeinderates hinsichtlich der Konzepterstellung zur Übernahme der Straßenbeleuchtung vom 9.12.2014 wird festgehalten. Hierfür werden die Mittel für die dahingehend benötigte Beratung auf Basis des Angebotes der Kanzlei BBH aus dem Jahr 2014 in Höhe von 56 Tsd. € in den Haushalt 2016 eingestellt. Im Investitionshaushalt werden dafür weiterhin 200 Tsd. € als Kaufpreis im Falle einer Netzübernahme durch die Gemeinde vorgesehen.

**Begründung:**

Mit Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages Ende 2014 lief auch der daran gekoppelte Vertrag zum Betrieb der Straßenbeleuchtung mit dem Vertragspartner Bayernwerk AG aus. Als Übergangsvereinbarung wurde für den Betrieb der Straßenbeleuchtung mit der Bayernwerk AG eine Verlängerungsvereinbarung für das Jahr 2015 (siehe Anlage) abgeschlossen. Ab dem 1.1.2016 würde demzufolge ein vertragsloser Zustand hinsichtlich des Betriebes der Straßenbeleuchtung bestehen, unbenommen bestehender Verträge zur Umrüstung einzelner Straßenabschnitte auf die LED Technik. Um Rechtssicherheit zu schaffen sollte eine Verlängerung der Übergangsvereinbarung geschlossen werden, die den Netzbetrieb, die Errichtung und den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen durch die Bayernwerk AG möglichst zu den aktuellen Konditionen, jedoch – soweit verhandelbar – mit kürzeren Kündigungsfristen fortschreibt.

In diesem Gremium wurde am 9.12.2014 die Verwaltung damit beauftragt mit Unterstützung der Kanzlei BBH ein Übernahmekonzept für die Straßenbeleuchtungsanlagen unter Beteiligung der IEP GmbH auszuarbeiten. Damals wurde eine Übernahme der Straßenbeleuchtungsanlagen durch die Gemeinde oder die IEP GmbH zeitgleich mit der Übernahme des Elektrizitätsversorgungsnetzes zum 1.1.2016 angestrebt. Mit Beginn des Klageverfahrens der IEP GmbH

gegen die Bayernwerk AG auf Herausgabe des Elektrizitätsversorgungsnetzes kam diese Konzepterarbeitung zum Stillstand, denn bisher wurde die Übernahme der Straßenbeleuchtung immer im Zusammenhang mit der Stromnetzübernahme gesehen. Das anhängige Klageverfahren der IEP GmbH gegen die Bayernwerk AG wird sich jedoch auf unbestimmte Zeit hinziehen, so dass jetzt unabhängig vom Elektrizitätsversorgungsnetz Überlegungen anzustellen sind, wie das Straßenbeleuchtungsnetz betrieben bzw. ausgebaut werden soll. Der Betrieb der Straßenbeleuchtung ist aus Beratersicht in jedem Falle ausschreibungspflichtig, selbst dann, wenn die Gemeinde nicht Eigentümerin des zugehörigen Straßenbeleuchtungsnetzes ist.

Weiterhin ist demnach fachkundige Beratung aus juristischer, kaufmännischer und technischer Sicht erforderlich. Bereits für das Haushaltsjahr 2014 wurden hierfür seitens des Gemeinderates 15 Tsd. € zzgl. MwSt. für die technische und kaufmännische Bewertung der Straßenbeleuchtungsanlagen durch BBH bewilligt und zusätzliche 32 Tsd. € zzgl. MwSt. auf Basis eines Beratungsangebotes der Kanzlei BBH in den Haushalt 2015 eingestellt. Diese Kostenansätze sind in den Haushalt 2016 aufzunehmen und die Konzepterarbeitung wieder aufzunehmen. Weiter ist auch der im Raum stehende Kaufpreis für die Straßenbeleuchtungsanlagen in Höhe von 200 Tsd. € weiterhin als Investitionsansatz im Haushalt zu belassen.

Unabhängig von dem Betrieb der Straßenbeleuchtung sollte eine Übernahme der Straßenbeleuchtungsanlagen (Eigentumserwerb) dann durch die Gemeinde angestrebt werden, wenn es für sie wirtschaftlich ist und / oder wenn sich dadurch erhebliche Steigerungen hinsichtlich der Energieeffizienz beim Betrieb der Straßenbeleuchtung ergeben. In der Konzeptentwicklung ist diesen Parametern entsprechendes Gewicht beizumessen.

#### Weiterführender Hintergrund zum Stromkonzessionsvertrag

Nach ausführlichem Konzessionierungsverfahren hat die Gemeinde Pullach das Angebot der IEP GmbH als das Beste der eingereichten Angebote gewertet und den Konzessionsvertrag mit Laufzeit ab 1.1.2015 mit der IEP GmbH geschlossen. Dieser Konzessionsvertrag zum Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes in Pullach wird jedoch seitens der Altkonzessionärin Bayernwerk AG für nicht rechtens erklärt, mit Verweis auf ein nicht diskriminierungsfreies Auswahlverfahren im Vorfeld. Die IEP GmbH hat inzwischen Klage auf Netzherausgabe erhoben. Der erste Gerichtstermin (Güteverhandlung) wird am 8. Dezember, also am Tag dieser Gemeinderatssitzung, unter Beisein der Gemeinde stattfinden. Aufgrund dieser Streitigkeit ist nicht abzusehen wann der eigentlich für den 1.1.2016 anvisierte Übergang des Elektrizitätsversorgungsnetzes auf die IEP GmbH tatsächlich erfolgen wird. In der Übergangszeit bis dahin herrscht ein vertragsloser Zustand, denn eine einvernehmliche Übergangsregelung zwischen der Gemeinde Pullach und der Bayernwerk AG bzgl. des Betriebes des Elektrizitätsversorgungsnetzes konnte nicht herbeigeführt werden. Jedoch wurde seitens der Bayernwerk AG die schriftliche Zusage erteilt, während des Schwebezustands den Netzbetrieb unter Beachtung der energiewirtschaftlichen Vorschriften und Regelungen weiterhin durchzuführen.

Susanna Tausendfreund

Erste Bürgermeisterin



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin